

Wahlbekanntmachung der Stadt Neuss

1. Am 14.09.2025 finden die

Wahlen zum/zur Bürgermeister/in und des Gemeinderates der Stadt Neuss sowie die Wahlen zum/zur Landrat/Landrätin und des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss gemeinsam und die Integrationsausschusswahl

statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Neuss ist in 90 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.08.2025 bis 24.08.2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die 40 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.30 Uhr im Rathaus, Eingang 2, Markt 2, 41460 Neuss bzw. Sozialamt, Eingang 8, Promenadenstraße 43-45, 41460 Neuss zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/innen: ihren Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung erhält der Wähler nach der Stimmabgabe zurück.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums Stimmzettel für die Wahl, für welche er wahlberechtigt ist.

Der Wähler hat für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in und zur Gemeinderatswahl der Stadt Neuss sowie für die Wahl zum/zur Landrat/Landrätin und des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss jeweils eine Stimme. Für die Wahl des Integrationsausschusses hat der Wähler ebenfalls eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann jeweils nur ein/e Bewerber/in a) für das Amt des/der Bürgermeisters/in, b) für den Gemeinderat, c) für das Amt des Landrates/der Landrätin, d) für den Kreistag gekennzeichnet werden. Auf dem Stimmzettel der Integrationsausschusswahl kann eine Liste gekennzeichnet werden.

Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen oder durch Kenntlichmachung auf andere Weise, welchem/welcher Bewerber/in die Stimme gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich in Aufdruck und Farbe des Papiers wie folgt:

- Bürgermeisterwahl: Blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
- Gemeinderatswahl: Weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
- Landratswahl: Grüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck.
- Kreistagswahl: Gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck.
- Integrationsausschusswahl: Orangefarbener Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin und des/der Landrats/Landrätin durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Gemeinde- und Kreistagswahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.
Wähler, die einen Wahlschein für die Integrationsausschusswahl haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Es wird dringend empfohlen, die Postlaufzeiten sowie die Leerungszeiten an den Briefkästen zu beachten. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§§ 46b i.V.m. 25 Absatz 4 des Kommunalwahlgesetz NRW).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Die barrierefrei zugänglichen Wahlräume werden in geeigneter Weise bekanntgegeben. Auf der Wahlbenachrichtigung, die jedem Wahlberechtigten zugegangen ist, wird auf die barrierefreie Zugänglichkeit des jeweiligen Wahllokals besonders hingewiesen. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die barrierefrei und nicht barrierefrei zugänglichen Wahllokale.

Wahlbezirk/Wahlraum	Straße und Hausnummer	Kommunalwahlbezirk	Kreiswahlbezirk	Barrierefrei
0011 Treff 3	Görlitzer Straße 3	1	2	Ja
0012 Sparkasse	Michaelstraße 65	1	2	Ja
0013 Münsterschule 1	Hafenstraße 29	1	2	Ja
0014 Münsterschule 2	Hafenstraße 29	1	2	Ja
0021 Quirinus-Gymnasium 1	Sternstraße 62	2	2	Ja
0022 Quirinus-Gymnasium 2	Sternstraße 62	2	2	Ja
0023 Kreishaus Oberstraße	Oberstraße 91	2	2	Ja
0031 Dependance	Düsseldorfer Straße 80	3	3	Ja
0032 Jugendclub Vogelsang	Vogelsangstraße 55	3	3	Ja
0033 AWO Familienzentrum Römerkita	Römerstraße 230	3	3	Ja
0041 Gesamtschule Nordstadt 1	Leostraße 37	4	3	Ja
0042 Marie-Curie-Gymnasium (Außenstandort)	Peter-Loer-Straße 16	4	3	Ja
0043 Gesamtschule Nordstadt 2	Leostraße 37	4	3	Ja
0051 Marie-Curie-Gymnasium 1	Jostenallee 49-51	5	5	Ja
0052 AWO Kita Die Weltentdecker	Kaarster Straße 14	5	5	Ja
0053 Marie-Curie-Gymnasium 3	Jostenallee 49-51	5	5	Ja
0061 Familienzentrum Marienburg	Marienburger Straße 25	6	3	Ja
0062 Karl-Kreiner-Schule 1	Gladbacher Straße 60	6	3	Ja
0063 Karl-Kreiner-Schule 2	Gladbacher Straße 60	6	3	Ja
0071 Leoschule	Am Kivitzbusch 30	7	4	Ja
0072 Herbert-Karrenberg-Schule 2	Neusser Weyhe 20	7	4	Ja
0073 Herbert-Karrenberg-Schule 1	Neusser Weyhe 20	7	4	Ja
0081 Adolf-Clarenbach-Schule 1	Clarenbachplatz 1	8	4	Ja
0082 Adolf-Clarenbach-Schule 2	Clarenbachplatz 1	8	4	Ja
0083 Adolf-Clarenbach-Schule 3	Clarenbachplatz 1	8	4	Ja
0091 Stadionhalle 1	Jahnstraße 65	9	2	Ja
0092 Familienforum Edith-Stein	Schwannstraße 11	9	2	Ja
0093 Agentur für Arbeit Neuss	Marienstraße 24	9	2	Ja
0101 Ons Zentrum	Rheydter Straße 176	10	5	Ja
0102 Stadionhalle 2	Jahnstraße 65	10	5	Ja
0103 Theodor-Schwann-Kolleg 1	Paracelsusstraße 8	10	5	Ja
0111 Pfarrzentrum Hl. Dreikönige	Dreikönigenstraße 1 A	11	1	Ja
0112 Alexander-von-Humboldt-Gymn. 1	Bergheimer Straße 233	11	1	Ja
0113 Alexander-von-Humboldt-Gymn. 2	Bergheimer Straße 233	11	1	Ja
0121 elco	Am Krausenbaum 11	12	6	Ja
0122 Theodor-Schwann-Kolleg 2	Paracelsusstraße 8	12	6	Ja
0123 Comenius-Gesamtschule	Bergheimer Straße 213	12	6	Ja
0131 Marie-Curie-Gymnasium 2	Jostenallee 49-51	13	4	Ja
0132 Burgunderschule 1	Burgunderstraße 1	13	4	Ja
0133 Burgunderschule 2	Burgunderstraße 1	13	4	Ja
0141 Gesamtschule an der Erft 1	Aurinstraße 59	14	7	Ja
0142 Gesamtschule an der Erft 2	Aurinstraße 59	14	7	Ja

0143 St.-Hubertus-Schule	Aurinstraße 57	14	7	Ja
0151 Gem. Grundschule Kyburg 3	Maximilian-Kolbe-Straße 14	15	7	Ja
0152 Gem. Grundschule Kyburg 1	Maximilian-Kolbe-Straße 14	15	7	Ja
0153 Gem. Grundschule Kyburg 2	Maximilian-Kolbe-Straße 14	15	7	Ja
0161 Albert-Schweitzer-Schule 1	Tulpenstraße 66	16	8	Ja
0162 Albert-Schweitzer-Schule 2	Tulpenstraße 66	16	8	Ja
0163 Kinder-/Jugendtreff SKF	Otto-Wels-Straße 10	16	8	Ja
0164 Familienzentrum Weckhoven	Ferdinand-von-Lüninck-Weg 1	16	8	Ja
0171 Berufskolleg Neuss	Weingartstraße 61	17	1	Ja
0172 Berufskolleg für Technik und Informatik 2	Hammfelddamm 2	17	1	Ja
0173 Berufskolleg für Technik und Informatik 1	Hammfelddamm 2	17	1	Ja
0181 Rita-Süssmuth-Realschule	Gnadentaler Allee 36 A	18	1	Ja
0182 St.-Konrad-Schule 2	Löhnerstraße 7	18	1	Ja
0183 St.-Konrad-Schule 1	Löhnerstraße 7	18	1	Ja
0191 Malteser Kinder- und Jugendzentrum 1	Jakob-Herbert-Straße 17	19	9	Ja
0192 Malteser Kinder- und Jugendzentrum 2	Jakob-Herbert-Straße 17	19	9	Ja
0193 Zweigstelle Sparkasse Grimlinghausen	Römerplatz 4	19	9	Ja
0201 Berufsförderungszentrum Schlicherum	St. Antoniusstraße 34	20	10	Ja
0202 St.-Peter-Schule 1	Rosellener Schulstraße 9	20	10	Ja
0203 Familienzentrum Wurzelzweige 1	August-Macke-Straße 65	20	10	Ja
0211 St.-Martinus-Schule 1	Rheinfährstraße 161	21	9	Ja
0212 St.-Martinus-Schule 2	Rheinfährstraße 161	21	9	Ja
0213 Kita Entdeckerland	Volmerswerther Straße 99 A	21	9	Ja
0221 Gebrüder-Grimm-Schule 1	Harffer Straße 9-11	22	11	Ja
0222 Gebrüder-Grimm-Schule 2	Harffer Straße 9-11	22	11	Ja
0223 Familienzentrum Sonnenblume	Jakob-Herbert-Straße 12	22	11	Ja
0224 Gebrüder-Grimm-Schule 3	Harffer Straße 9-11	22	11	Ja
0231 St.-Andreas-Schule 1	Norfer Schulstraße 13	23	11	Ja
0232 St.-Andreas Schule 2	Norfer Schulstraße 13	23	11	Ja
0233 Gesamtschule Norf	Feuerbachweg 29	23	11	Ja
0241 Geschwister-Scholl-Schule 1	Ruhrstraße 38	24	11	Ja
0242 Geschwister-Scholl-Schule 2	Ruhrstraße 38	24	11	Ja
0243 Geschwister-Scholl-Schule 3	Ruhrstraße 38	24	11	Ja
0251 Kita Föhrenstraße	Föhrenstraße 2	25	10	Ja
0252 Trinitatiskirche/Seniorenram	Koniferenstraße 19	25	10	Ja
0253 St.-Peter-Schule 2	Rosellener Schulstraße 9	25	10	Ja
0261 Grundschule Allerheiligen 1	Am Henselsgraben 15	26	10	Ja
0262 Grundschule Allerheiligen 2	Am Henselsgraben 15	26	10	Ja
0263 Familienzentrum Wurzelzweige 2	August-Macke-Straße 65	26	10	Ja
0271 Richard-Schirrmann-Schule 1	Hoistener Schulstraße 13-15	27	7	Ja
0272 Richard-Schirrmann-Schule 2	Hoistener Schulstraße 13-15	27	7	Ja
0273 Kindergarten Helpenstein	An den Weiden 32	27	7	Ja
0281 Martinus-Schule Holzheim 1	Martinstraße 19-21	28	8	Ja
0282 Martinus-Schule Holzheim 2	Martinstraße 19-21	28	8	Ja
0283 Martinus-Schule Holzheim 3	Martinstraße 19-21	28	8	Ja
0291 Kita Wimmelgarten	An der Zehntscheune 4	29	6	Ja
0292 St.-Stephanus-Schule 1	Birkhofstraße 26	29	6	Ja
0293 St.-Stephanus-Schule 2	Birkhofstraße 26	29	6	Ja

8. Gemäß § 50 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes ist aus den Ergebnissen der Wahlen zu den Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte unter Wahrung des Wahlheimnisses eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage zu erstellen und zu veröffentlichen. In ausgewählten Stimmbezirken wird bei der Kreiswahl die Stimme nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen abgegeben.

Die Auswahl der Stimmbezirke werden vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) im Einvernehmen mit dem Innenministerium ausgewählt. Bei der Kommunalwahl am 14. September 2025 werden lediglich bei der Urnenwahl des Kreistages in Stimmbezirk 0103 repräsentative Daten erhoben. Wahlbezirke des Stadtrates der Stadt Neuss wurden nicht ausgewählt.

Neuss, den 29.08.2025
Der Bürgermeister

Reiner Breuer